

## Jahresbericht der RG Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland 2013

Von den Aktivitäten der RG im letzten Jahr sind hier zwei Veranstaltungen besonders zu erwähnen.

Im Herbst 2012 trafen wir uns bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) mit der Fragestellung „Wie vertreten unsere delegierten SRL-Kolleginnen und Kollegen unsere Interessen?“

Frau Dr. Portz, Geschäftsführerin der AKH, begrüßte uns mit der guten Nachricht, dass das Hessische Architekten- und Stadtplangergesetz nach unseren Vorstellungen geändert und es keine Ausnahmen mehr von den Eintragungsvoraussetzungen (mind. vier Jahre Studium und zwei Jahre Praxis) geben wird. Eine weitere gute Nachricht war, dass die Kammer erreicht hat, dass das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, das uns viele Probleme und Arbeit bereitet hätte, in Hessen für Architekten und Stadtplaner nicht gilt. Schließlich kündigte Frau Dr. Portz eine Novellierung der Wettbewerbsordnung (RPW) an, welche die Erfahrungen der abgelaufenen Testphase berücksichtigt.

Unsere Delegierten berichteten von den Aufgaben und wesentlichen Themen ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen.

Annelie Bopp-Simon berichtete vom Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung, der über das Programm der Akademie der AKH berät und entscheidet. Anstehende, für Stadtplaner interessante Themen sind ein „Schulbuch Städtebau“ und „Nachverdichtung“. Peter Altenburger ist in der AG Stärkung hessischer Regionen, bei der die räumlichen Schrumpfungprozesse in den ländlichen Regionen im Mittelpunkt standen. Hierzu wurde auch eine Tagung in Fulda durchgeführt. Karin Begher, Günter Süß und Hans-Ulrich Weicker entscheiden im Eintragungsausschuss mit darüber, wer den Titel ArchitektIn und StadtplanerIn führen darf. Ein großes Problem bei der Anerkennung der zweijährigen Berufspraxis ist die Bewertung der Tätigkeiten bei Investoren, Projektentwicklern usw.

Ulf Begher ist unser Mitglied im Vorstand der AKH. Zudem ist er Mitglied in der AG der Bundesarchitektenkammer und der AHO, wo sich alles um die Novellierung der HOAI dreht. Die Lösung dieser großen Aufgabe ist jetzt rechtskräftig. Inzwischen arbeitet Ulf Begher bei der AHO an einem „Grünen Heft“ zu Leistungsbild und Honorierung des städtebaulichen Entwurfs.

Stefan Rausch-Böhm ist Mitglied im Landeswettbewerbsausschuss. Bei den in Hessen ausgelobten Wettbewerben dominieren die Architekturaufgaben; nur sechs von 96 Wettbewerben betreffen Stadtplaner und weitere sechs Landschaftsarchitekten. In letzter Zeit nehmen sogenannte Parallelbeauftragungen und andere „graue“ Verfahren überhand.

Die zweite unserer gut besuchten Veranstaltungen fand im Frühjahr im Darmstädter Institut für Wohnen und Umwelt statt zum Thema „Städtebauliche Leitbilder – haben wir noch welche und wenn ja, wozu?“ Zum Einstieg in das Thema hielt Dr. Monika Meyer, Geschäftsführerin des Instituts für Wohnen und Umwelt Darmstadt (IWU) und Mitglied im Vorstand der SRL, einen Vortrag über „Leitbilder in der Stadtentwicklung“. Nach einer Begriffsdefinition und einem Rückblick auf städtebauliche Leitbilder in der älteren und jüngeren Geschichte schilderte sie am konkreten Beispiel von Dresden den Wandel des Leitbilds für die Stadtentwicklung im Lauf der Zeit insbesondere nach dem Bruch durch den Zweiten Weltkrieg. Danach gab sie einen Überblick über aktuelle Herausforderungen (Polarisierung der Entwicklungen, Verschärfung der interkommunalen Konkurrenz, demografischer Wandel und Klimawandel) und über die Aufgaben und Funktionen von Leitbildern. Mit der Frage, wie Leitbilder beschaffen sein müssen und ob sie überhaupt noch gebraucht werden, leitete Frau Meyer die Diskussion ein, die diesmal im Mittelpunkt unserer Veranstaltung stehen sollte. Die Antwort war ein klares Ja. Auch heute leben Städte noch von alten Leitbildern (Prager Straße in Dresden, Grund-Achse bzw. Rheinstraße in Darmstadt). Planung braucht eine Zielrichtung. Auf Quartiersebene besteht auch in der Bürgerschaft und der Politik ein Interesse an Leitbildern als Entscheidungshilfe. Es wurde betont, dass Leitbilder einen Konsens und Verbindlichkeit brauchen, um wirksam zu werden. Bedauert wurde, dass es kaum noch verbindliche städtebauliche Leitbilder gebe und dass die Stadtentwicklung oft nur auf Kapitalinteressen reagiere: „Die Stadt wird verkauft“. Daher muss der Faktor Kosten von Beginn an in einen Leitbildprozess bzw. in die Konsenskultur einbezogen werden, damit das Leitbild verbindlich sein und Bestand haben kann. Leitbilder müssen heute vor allem bildhaft und einprägsam sein. Von übergeordneten Leitbildern müssen konkretere abgeleitet werden und auf Entscheidungen in der Handlungsebene heruntergebrochen werden können.

Almuth Skoupil